



Protokollauszug

aus der
18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 03.03.2021

öffentlich

**Top 7.11 Abstellen von Autos in Kreuzungsbereichen, Einmündungen und vor Bordsteinabsenkungen verhindern
20/SVV/1277
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Ordnung und Sicherheit** empfiehlt, den Antrag in der neuen Fassung vom 24.11.2020 **abzulehnen**.

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, dem Antrag in der neuen Fassung vom 24.11.2020 **zuzustimmen**, die anschließend zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wie die Verwaltung das Umsetzen der StVO insbesondere bei Verstößen gegen § 12 Abs. 3 StVO, konsequenter durchsetzen wird. Dazu ist dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im Juni 2021 ein Konzept dazu vorzustellen.

Aus den Erfahrungen des Ordnungsamtes im Verlauf des Jahres 2021 sind die wichtigsten Gefahrenstellen im Stadtgebiet zu dokumentieren und für diese physische Maßnahmen wie Poller oder farbliche Kennzeichnung zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2022 vorzulegen.



BESCHLUSS
der 18. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 03.03.2021

Abstellen von Autos in Kreuzungsbereichen, Einmündungen und vor
Bordsteinabsenkungen verhindern
Vorlage: 20/SVV/1277

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, darzustellen, wie die Verwaltung das Umsetzen der StVO insbesondere bei Verstößen gegen § 12 Abs. 3 StVO, konsequenter durchsetzen wird. Dazu ist dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im Juni 2021 ein Konzept dazu vorzustellen.

Aus den Erfahrungen des Ordnungsamtes im Verlauf des Jahres 2021 sind die wichtigsten Gefahrenstellen im Stadtgebiet zu dokumentieren und für diese physische Maßnahmen wie Poller oder farbliche Kennzeichnung zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2022 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden __/__ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 08. März 2021

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel